



Tipps für das Verfassen von Leser*innenbriefen

- Der Text sollte kurz und knapp sein. Empfehlenswert sind maximal 1000 Zeichen.
- Ein Leser*innenbrief ist kein Zeitungsartikel! Darum darf der Text viel persönlicher sein und die Leserschaft direkt ansprechen, z.B. «Als Film- und Serienfan stimme ich am 15. Mai JA zum neuen Filmgesetz (...)»
- Die Chance auf eine Veröffentlichung ist am grössten, wenn der Text eine persönliche Note hat. Es ist besser, wenn die Zeitungen nicht den gleichen Inhalt mehrfach erhalten - passt Bausteine, die ihr unten findet, also an euch an.
- Jeder Leser*innenbrief muss unterzeichnet werden, und zwar mit Vornamen und Namen. Zudem sollte der Wohnort dazu gesetzt werden.
- Leserbriefe können “einfach so”, ohne konkreten Anlass, an die Zeitungen geschickt werden. Wenn in einer Zeitung ein Artikel übers Filmgesetz erscheint, lohnt es sich aber durchaus, mit einem Leserbrief darauf Bezug zu nehmen (sowohl bei für uns positiven Artikeln als auch bei für uns negativen Artikeln).

Wichtigste Argumente

Leser*innenbriefe sollten einen oder mehrere Gründe aufzeigen, wieso es das neue Filmgesetz braucht und einen Aufruf für ein JA enthalten. Folgende Punkte aus dem Argumentarium können in den Text integriert und ausgeführt werden.

- **Investitionen in der Schweiz statt Geldabfluss ins Ausland:** Internationale Streamingplattformen verdienen in der kaufkräftigen Schweiz sehr viel Geld. Heute fliessen all diese Einnahmen ins Ausland. Mit dem neuen Filmgesetz soll zumindest ein kleiner Anteil von 4% in der Schweiz investiert werden. Die Zunahme von Dreharbeiten in der Schweiz wird auch lokalen Unternehmen zugutekommen.
- **Mehr Auswahl und mehr Schweiz für uns alle:** Das neue Filmgesetz ermöglicht mehr Filmstoff, der nah an unseren Leben, unserer Kultur und unserem Land ist. Mehr Schweiz bei Film und Serien bedeutet eine Stärkung unserer Identität.



- **Gleich lange Spiesse für die Schweiz:** Die meisten europäischen Länder haben in ihren Gesetzen bereits Investitionsverpflichtungen für Anbieterinnen von Filmen und Serien festgelegt. Der Filmproduktionsstandort Schweiz muss im internationalen Wettbewerb mithalten können. Dafür braucht es in der Schweiz ähnliche Regeln.
- **Mehr Qualität ohne zusätzliches Steuergeld:** Ein Ja zum Filmgesetz bedeutet mehr und technisch aufwändiger produzierte Schweizer Serien und Filme. Streaminganbieterinnen als neue Akteurinnen führen zu mehr Diversität und Innovation im Schweizer Filmschaffen. Und dies alles ohne zusätzliches Steuergeld.
- **Gleichbehandlung der Anbieterinnen:** Für nationale und sprachregionale Fernsehsender in der Schweiz besteht die Investitionspflicht seit vielen Jahren. Neu soll sie auch für Streamingplattformen gelten, damit alle Unternehmen, die Filme und Serien anbieten, dieselben gesetzlichen Rahmenbedingungen haben. Kleine Schweizer Fernsehunternehmen bleiben ausgenommen.

Textbausteine

Untenstehende Inhalte dienen zur Inspiration oder zur Verwendung für Leser*innenbriefe zum neuen Filmgesetz:

- **Geldabfluss ins Ausland stoppen**
Hochrentable Streaminganbieter wie Netflix, Amazon Prime oder Disney+ verdienen in der Schweiz sehr viel Geld. Ihre Einnahmen fliessen heute aber fast vollständig ins Ausland ab. Dem will das neue Filmgesetz entgegenwirken, über das wir am 15. Mai abstimmen. Neu sollen die Streaminganbieter zumindest einen kleinen Anteil von 4% in Schweizer Filme oder Serien investieren. So wird es ohne Steuergeld möglich, mehr und technisch aufwändigere Produktionen zu finanzieren, die in unserem Land zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Davon profitiert die Filmindustrie – aber nicht nur: Die Zunahme von Dreharbeiten in der Schweiz hat vielfältige wirtschaftliche Auswirkungen auf zahlreiche Sektoren, zum Beispiel auf das Hotel- und Gastgewerbe – gerade in Randregionen.



- **Mehr Auswahl und mehr Schweiz**

Seit Längerem habe ein Abonnement beim Streamingdienst xy. Neben amerikanischen Film- und Serienhits habe ich dort viele spannende Produktionen aus Europa entdeckt, zum Beispiel aus aa, bb und cc. Nur Schweizer Filme und Serien haben im Katalog leider noch kaum Platz gefunden. Das lässt sich ändern! Am 15. Mai stimme ich überzeugt Ja zum neuen Filmgesetz, denn es ermöglicht eine noch grössere Auswahl. Wir bekommen mehr Filmstoff, der nah an unserem Leben und unserem Land ist. Ich freue mich, auf xy Schweizer Filme wie dd oder Serien wie ee anschauen zu können sowie von neuen, spannenden Schweizer Produktionen überrascht zu werden.

- **Benachteiligung der Schweiz beenden**

Der digitale Wandel hat die Filmbranche durcheinandergewirbelt. Neben Fernsehsendern sind heute Streamingplattformen wichtige Anbieter von Filmen und Serien. Das hat negative Konsequenzen für Produktionen aus der Schweiz. Denn inländische Fernsehsender sind seit Jahrzehnten dazu verpflichtet, vier Prozent ihres Umsatzes ins einheimische Filmschaffen zu investieren. Für internationale Streamingplattformen kennt die Schweiz im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern bisher keine solche Regeln. Das soll sich mit dem neuen Filmgesetz ändern, das am 15. Mai zur Abstimmung kommt. Dank ihm sollen Streamingplattformen moderate 4% ihrer Einnahmen in der Schweiz hier investieren. Dies sorgt dafür, dass das Schweizer Filmschaffen wieder weniger benachteiligt ist.

- **Gleich lange Spiesse für die Schweiz**

Die Filmbranchen vieler europäischer Länder sind in den letzten Jahren aufgeblüht dank Investitionspflichten für internationale Streamingplattformen. Das hat zu Hits aus diesen Ländern geführt – so wurde etwa die spanische Serie «Haus des Geldes» auf Netflix zum Welterfolg. Genau hier setzt das neue Filmgesetz an: Auch in der Schweiz sollen Streamingplattformen künftig einen kleinen Anteil von 4% ihrer Einnahmen in Serien und Filme investieren. Diese 4% erlauben der Schweiz im internationalen Wettbewerb mitzuhalten und ermöglichen unseren Produktionen den Zugang zum internationalen Filmmarkt.



Redaktionsadressen

Der letzte Abdruck von Leser*innenbriefen zu Abstimmungsvorlagen erfolgt in der Regel eine Woche vor Abstimmungstermin. Die Briefe müssen also rechtzeitig eingesandt werden.

Bern, Freiburg, Wallis

- Der Bund: <https://www.derbund.ch/leserbriefe> (max. 1000 Zeichen)
- Berner Zeitung: <https://www.bernerzeitung.ch/leserbriefe> (max. 1000 Zeichen)
- Thuner Tagblatt: <https://www.thunertagblatt.ch/leserbriefe> (max. 1000 Zeichen)
- Langenthaler Tagblatt: <https://www.langenthalertagblatt.ch/leserbriefe> (max. 1000 Zeichen)
- Berner Oberländer: <https://www.berneroberlaender.ch/leserbriefe> (max. 1000 Zeichen)
- Bieler Tagblatt: Mail an leserbriefe@bielertagblatt.ch (max. 2400 Zeichen)
- Freiburger Nachrichten: <https://www.freiburger-nachrichten.ch/leserbrief-aufgeben/> (max. 2100 Zeichen)
- Walliser Bote: Mail an info@walliserbote.ch

Innerschweiz

- Luzerner Zeitung, Zuger Zeitung, Nidwaldner Zeitung, Obwaldner Zeitung, Urner Zeitung: <https://formulare.luzernerzeitung.ch/leserbrief-einsenden/> (max. 1900 Zeichen)
- Bote der Urschweiz: https://www.bote.ch/magazin/leserbriefformular_bdu/Leserbrief-einsenden;art150151.518912 (max. 1800 Zeichen)

Nordwestschweiz

- Aargauer Zeitung, Badener Tagblatt, BZ Basel, Grenchner Tagblatt, Limmattaler Zeitung, Oltnen Zeitung, Solothurner Zeitung: <https://formulare.aargauerzeitung.ch/leserbrief-einsenden-3/> (max. 1500 Zeichen)
- Basler Zeitung: <https://www.bazonline.ch/send-sie-uns-ihren-leserbrief-684206040242> (max. 1500 Zeichen)

Ostschweiz und Graubünden

- St.Galler Tagblatt, Thurgauer Zeitung, Wilser Zeitung, Appenzeller Zeitung, Toggenburger Tagblatt, Werdenberger & Obertoggenburger, Der Rheintaler, Ostschweiz am Sonntag: <https://formulare.tagblatt.ch/leserbrief-einsenden-2/> (max. 1200 Zeichen vor Abstimmungen, sonst bis zu 2000 Zeichen)
- Südostschweiz: <https://www.suedostschweiz.ch/leserbrief> (max. 1200 Zeichen)



Zürich und Schaffhausen

- Neue Zürcher Zeitung: Mail an leserbriefe@nzz.ch
- Tages-Anzeiger:
<https://www.tagesanzeiger.ch/sendensieunsihrenleserbrief-676961953550> (max. 1500 Zeichen)
- Der Landbote: Mail an leserbriefe@landbote.ch
- Zürcher Unterländer: Mail an leserbriefe@zuonline.ch
- Zürichsee-Zeitung: Mail an leserbriefe@zsz.ch
- Schaffhauser Nachrichten: <https://www.shn.ch/leserbrief-aufgeben>

Sonntagspresse

- NZZ am Sonntag: Mail an leserbrief.sonntag@nzz.ch
- Sonntagsblick: Mail an leserbriefe@sonntagsblick.ch
- Sonntagszeitung: Mail an leserseite@sonntagszeitung.ch